



DER MAGISTRAT DER KURSTADT

**BAD SODEN
SALMÜNSTER**

Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster

Aktenzeichen: 504.0 / Bc - 00124227

Datum: 04.06.2020

Dienstanweisung: Feuerwehr 2021/2

Gültig ab: 07.06.2021

Gültig bis: auf Widerruf

Verteiler: alle Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren
(Aushändigung/Weiterleitung an Erziehungsberechtigte &
Aushang im Feuerwehrhaus)

Dienstanweisung

Übungen und Treffen der Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr in Bezug auf COVID-19

Einleitung:

Die Corona-Pandemie mit all den hiermit verbundenen Einschränkungen fordert die Gesellschaft und natürlich auch Organisationen wie die Freiwilligen Feuerwehren seit weit über einem Jahr.

Mit den hierzu erlassenen Dienstanweisungen sind viele Vorgaben verbunden und Zusammenkünfte sowie Übungen und Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren, welche oftmals von Mitgliedern der Einsatzabteilungen geleitet werden und unter Nutzung von Feuerwehrhäusern und Fahrzeugen stattfinden, können seither nicht wie gewohnt bzw. nur in einem begrenzten Rahmen stattfinden. Gleichfalls ist festzustellen, dass die hier getroffenen Maßnahmen offenbar zielführend waren. Alle Einsatzabteilungen blieben bislang in gewohnter Weise einsatzfähig. Auch die wenigen Fälle, in welchen aktive Mitglieder der Feuerwehr von einer Corona-Infektion betroffen waren, führten nicht dazu, dass sich eine größere Anzahl von Kameraden in Quarantäne begeben musste. Auch ist hier kein Fall bekannt, in welchem sich Kameradinnen/Kameraden oder Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren im Rahmen des Feuerwehrdienstes mit dem Corona-Virus infiziert haben.

Die aktuellen Infektionszahlen weisen erfreulicherweise einen starken Rückgang der Neuinfektionen aus. Gleichzeitig befindet sich die Anzahl der täglich durchgeführten Impfungen auf einem guten Niveau. Diese Entwicklung aufnehmend sind mit der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen (Stand 29.05.2021) wesentliche Lockerungen der Vorgaben verbunden. Diese Rahmenbedingungen wurden aufgenommen und in nachfolgender Dienstanweisung für Übungen und Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehr aufgenommen.

Zentrale:

Telefon: 06056/733-0
Telefax: 06056/733-59
E-Mail:
info@badsoden-salmuenster.de
Homepage:
http://www.badsoden-salmuenster.de

Öffnungszeiten

Mo. - Di. 08:30-16:00 Uhr
Mi. 08:30-12:00 Uhr
Do. 08:30-18:00 Uhr
Fr. 08:30-13:00 Uhr
Servicecenter
Jeden ersten Sa.
im Monat 08:30-12:00 Uhr

Kreissparkasse Schlüchtern

Kto.: 1 001 754
BLZ: 530 513 96
IBAN:
DE89530513960001001754
BIC
HELADEF1SLU

VR Bank Main-Kinzig- Büdingen eG

Kto.: 53 50 573
BLZ: 506 616 39
IBAN:
DE44506616390005350573
BIC
GENODEFILSR

Postbank Frankfurt/Main

Kto.: 832 54-603
BLZ: 500 100 60
IBAN:
DE70500100600083254603
BIC
PBNKDEFF

Dennoch ist die Gefahr einer Corona-Infektion nach wie vor gegeben. Aus diesem Grund wird an alle appelliert, die bisher angewandten Verhaltensweisen zur Eindämmung der Pandemie weiterhin im Kopf zu behalten und sensibel mit diesem Thema umzugehen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung ergeht daher folgende Dienstanweisung mit Verweis auf § 7 Abschnitt 2a der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Kurstadt Bad Soden-Salmünster.

Übungen und Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren:

Bei Übungen und Treffen der Kinder- und Jugendfeuerwehren sind folgende Grundsätze/Hinweise zu beachten:

- Sofern Erziehungsberechtigte/Eltern ihre Kinder zu den Übungen und Treffen bringen, übergeben sie ihre Kinder an der Tür des Feuerwehrhauses den Betreuer/innen und holen sie dort nach Ende der Ausbildung wieder ab – es besteht derzeit Betretungsverbot für die Feuerwehrhäuser, welches aufgrund der Systemrelevanz der Gebäude eingehalten werden muss
- Die Kinder und Jugendlichen desinfizieren sich die Hände bei Betreten der Feuerwehrhäuser (Material ist vorhanden).
- **Ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zueinander oder weiteren Personen nicht möglich ist ein „Mund-Nasen-Schutz“ (MNS) zu tragen.** Es ist in jedem Fall darauf zu achten, diese Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren
- Es wird darum gebeten, dass jedes Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglied seinen eigenen MNS von zu Hause mitbringt
- Kleidung, persönliche Gegenstände und persönliche Ausrüstung sollen nicht zwischen den Kindern und Jugendlichen durchmischt werden
- Wenn möglich sollten sich die Jugendlichen bereits zuhause umziehen. Erfolgt das Umziehen im Feuerwehrhaus ist ein Abstand von >1,5m einzuhalten, ansonsten ist ein MNS zu tragen
- Fahrzeuge werden mit dem Fahrer/Betreuer und maximal 5 Kindern/Jugendlichen besetzt
- Übungen sollten nach Möglichkeit auf dem Gelände der Ortsteilfeuerwehr stattfinden, um Fahrten mit besetzten Fahrzeugen möglichst zu vermeiden.
- Übungen werden mit maximal der Stärke einer Staffel durchgeführt
- Es sollte maximal 1 Betreuer je Staffel anwesend sein.
- Es können max. 3 Staffeln zeitgleich auf dem Gelände üben
- Eine Durchmischung der Übungsstaffeln sollte vermieden werden bzw. frühestens in einem 14-tägigen Rhythmus erfolgen
- Fahrzeuge sind nur mit PSA zu betreten
- Der Fahrer/Betreuer kann auf Handschuhe verzichten
- Auch nach Beendigung der Übung ist eine Vermischung der Übungsstaffeln zu vermeiden (bspw. bei Abbau oder Nachbesprechung)
- Die Hände sind nach der Übung gründlich zu reinigen
- Der Fahrer/Betreuer reinigt mit dem vorgesehenen Desinfektionsmittel (wird für jedes Fahrzeug zur Verfügung gestellt) das Lenkrad, Schalthebel usw.
- Ggf. ist auch ein Abwischen von Funkgeräten etc. vorzunehmen
- Zur Nachbesprechung und theoretischen Ausbildung stehen die dafür angepassten Sozialräume zur Verfügung, sofern diese für die anwesende Personenzahl einen ausreichenden Abstand gewährleisten
- Die Treffen und Übungen sind zeitnah (innerhalb 3 Tagen) im „Florix“ zu dokumentieren, um Personal im Bedarfsfall nachvollziehen zu können
- Es darf kein Essen innerhalb der Feuerwehrhäuser eingenommen werden.

- Kinder- und Jugendliche die:
 1. Symptome der Coronavirus-Erkrankung COVID 19 (SARS-CoV-2) aufweisen,
 2. Kontakt mit Personen hatten, die Symptome der Coronavirus-Erkrankung COVID 19 (SARS-CoV-2) aufweisen oder bestätigt haben,
 3. sich in den 14 Tagen vor der Ausbildung in einem Risikogebiet (siehe Robert Koch Institut Definition) für Infektionen mit dem COVID 19 (SARS-CoV-2) aufgehalten haben,
 4. Kontakt mit Personen hatten, die sich in einem Risikogebiet nach Nr. 3 aufgehalten haben,dürfen nicht an den Treffen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- Wenn die Kinder- und Jugendlichen zu einer Risikogruppe im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes zählen (oder nahe Angehörige zu einer Risikogruppe zählen) sollten die Eltern deren Teilnahme abwägen und mit dem/der jeweiligen Betreuer/in abstimmen.
- Die Treffen und Übungen der Kinder- und Jugendfeuerwehren dürfen nicht zeitgleich mit dem Ausbildungsdienst der Einsatzabteilungen stattfinden.
- Weitergehende Veranstaltungen wie bspw. Übernachtungen im Feuerwehrhaus oder gemeinsame Übungen/Veranstaltungen mit den Kinder- und Jugendfeuerwehren anderer Stadtteilwehren sind derzeit nicht möglich.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der COVID 19-Pandemie können jederzeit Anpassungen der Dienstanweisung auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sowie den Erlassen und Allgemeinverfügungen des Landes Hessen und des Main-Kinzig-Kreises erfolgen.

Die Dienstanweisung tritt am 07.06.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Dienstanweisung 2020/2 vom 08.06.2020 aufgehoben.

Bad Soden-Salmünster, den 04.06.2021



Dominik Brasch
Bürgermeister



Oliver Lüdde
Stadtbrandinspektor